



Bundesgasse 33
3011 Bern

Telefon 031 321 66 33
fpi@bern.ch
www.bern.ch

Finanzdirektion des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3011 Bern

Bern, 19. August 2021

Gesetz über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen: Vernehmlassung; Stellungnahme der Stadt Bern

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Simon
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Möglichkeit, zum genannten Geschäft Stellung nehmen zu können.

Es ist unbestritten und rückblickend auf die letzten Jahrzehnte nachgewiesen, dass die Investitionstätigkeit der öffentlichen Gemeinwesen grossen Schwankungen unterliegt. Deshalb ist es unabdingbar, dass sowohl die Investitionstätigkeit als auch deren Finanzierung über einen längeren Zeithorizont geplant und gesteuert werden. Von grosser Wichtigkeit ist, dass sich die Höhe der Investitionen an der nachhaltigen Finanzkraft des öffentlichen Gemeinwesens orientiert. Der Gemeinderat begrüsst den Regierungsratsbeschluss zur geregelten Auflösung der beiden nicht mehr benötigten Fonds, erlaubt sich jedoch nachstehend, Bemerkungen zu deren Wirkung anzubringen.

Im Vortrag an den Grossen Rat wird auf Seite 6 folgende Aussage gemacht:

«Die Höhe der Fondsentnahmen soll nicht durch möglicherweise widersprüchliche (politische) Faktoren kurzfristig beeinflusst werden können, sondern einzig dem Zweck dienen, den zusätzlichen Investitionsbedarf zu finanzieren und damit die Finanzierungslücke in der Investitionsrechnung bzw. die dadurch drohende Neuverschuldung zu reduzieren».

Entgegen der obigen Aussage verbessern nicht liquiditätswirksame Entnahmen aus Fonds bzw. Auflösungen von Fonds nach Lehre und Praxis die Entwicklung der Verschuldung nicht. Sie führen lediglich zu einer Erhöhung des buchmässig ausgewiesenen Jahresergebnisses der Erfolgsrechnung. Gemäss Kennzahlendefinition der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren (Handbuch HRM 2, Anhang C)

müssen bei der Ermittlung der Selbstfinanzierung die Einlagen in Fonds zur Selbstfinanzierung hinzugezählt, Entnahmen aus Fonds von der Selbstfinanzierung jedoch abgezogen werden, wodurch sich diese verschlechtert. Diese Berechnungsart gilt bereits seit 2016 für alle Gemeinden im Kanton Bern. Die Auflösung der beiden Fonds wird die Finanzierungslücke gemäss HRM 2 nicht verringern, sondern vergrössern und keine positive Auswirkung auf die Verschuldungsentwicklung des Kantons Bern entfalten.

Auch die Aussage in Ziffer 8 des Vortrags zu den finanziellen Auswirkungen, wonach durch die Entnahmen zu Gunsten der Erfolgsrechnung die Finanzierungsfehlbeträge bedeutend eingegrenzt werden können, ist nach Ansicht des Gemeinderats irreführend.

Die Argumentation des Regierungsrats ist nur aus rechtlicher Sicht vertretbar, weil die Schuldenbremse des Kantons Bern sich noch immer an der veralteten Berechnungsformel des Rechnungslegungsstandards HRM 1 orientiert und diese in dessen Verfassung festgeschrieben ist. Betriebswirtschaftlich und finanzpolitisch ist sie jedoch nicht haltbar. Deshalb muss der Kanton Bern in seiner Berichterstattung zur Schuldenbremse und Selbstfinanzierung im Geschäftsbericht 2020 Band 1 auf Seite 106 auch entsprechende Offenlegungen vornehmen.

Der Gemeinderat regt an, die Aussagen im Vortrag an den Grossen Rat zur Wirkung der Entnahmen aus den Fonds auf die Verschuldung zu präzisieren. Eine grundlegende Überprüfung der Gestaltung der kantonalen Schuldenbremse sollte nach Ansicht des Gemeinderats mittelfristig in Betracht gezogen werden.

Der Gemeinderat weist sodann darauf hin, dass bei vielen Städten und Gemeinden ebenfalls hohe Investitionen anstehen. Gemäss ihrer Investitionsplanung wird die Stadt im Allgemeinen Haushalt bis ins Jahr 2029 rund eine Milliarde Franken investieren. Dies entspricht pro Jahr rund 125 Mio. Franken. Darin noch nicht enthalten sind die Investitionen der Sonderrechnungen (ca. 25 Mio. Franken/Jahr), der Anstalten BERNMOBIL und ewb (200 – 250 Mio. Franken/Jahr), sowie Investitionen des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (40 – 66 Mio. Franken/Jahr). Im Gegensatz zum Kanton stehen den Gemeinden jedoch keine Gelder aus der SNB-Gewinnausschüttung zur Verfügung. Der Gemeinderat bittet den Regierungsrat deshalb zu prüfen, ob ein Teil dieser Gelder in Zukunft an die Gemeinden weitergeleitet werden kann.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin